

Vorlage, DS-Nr. 2023/0946/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			

Betreff: Verkehrsberuhigende Maßnahmen in Spich
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. November 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde um eine Prüfung gebeten, ob in der Friedrichstraße und der Straße Am Landgraben ggf. verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden können.

Friedrichstraße:

Die Friedrichstraße besteht im Wesentlichen aus einem etwa 400 m langen Abschnitt zwischen Kriegsdorfer Straße und Schleidener Straße, welcher als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist und aus einem daran südlich anschließenden Abschnitt (280 m Länge) bis zur Dauner Straße, welcher als Verkehrsberuhigter Bereich (StVO Zeichen 325, sog. „Spielstraße“) beschildert und ausgebaut ist.

Der Abschnitt mit der 30er-Zone wird in der Praxis einseitig beparkt, so dass nur eine Fahrgasse von etwa 3,75m verbleibt. Damit ergibt sich bereits ein verkehrsberuhigender Effekt, da auf Gegenverkehr zu achten ist und in den Lücken zwischen den Stellplätzen ausgewichen werden muss.

Eine Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen, da dadurch die Erschließung des Gebiets erschwert wird und unnötige Umwegfahrten erzeugt

werden, durch welche dann andere Straßen zusätzlich belastet würden. Außerdem würde sich durch eine Einbahnstraßenregelung erfahrungsgemäß auch die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöhen, da kein Gegenverkehr mehr zu erwarten ist.

Weitere Maßnahmen sind hier aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, die Verwaltung wird die Situation aber weiter beobachten und im Rahmen der personellen Kapazitäten eine Geschwindigkeitsmessung durchführen.

Der Verkehrsberuhigte Bereich ist standardmäßig als Mischfläche mit baulichen Einengungen, Bodenschwellen und markierten Stellplätzen gestaltet, so dass auch hier keine weiteren Maßnahmen notwendig sind.

Am Landgraben:

Die Straße ist von Anfang bis Ende auf beiden Seiten mit Haltverbot ausgeschildert, lediglich ein etwa 50 m langes Teilstück zwischen Sonnenstraße und Lülsdorfer Straße ist auf einer Fahrbahnseite zum Parken freigegeben. Aus Sicht der Verwaltung sind für diese Stellplätze keine zusätzlichen Markierungen auf der Fahrbahn notwendig und eine Neuordnung oder Ausweitung des Parkens in der gesamten Straße wäre unter Berücksichtigung des Busverkehrs nicht sinnvoll.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II